

Anschriften laut Verteiler

- per E-Mail -

Name: Frau Henninger
Telefon: +49 711 3305-715
E-Mail: poststelle@jum.bwl.de
Geschäftszeichen: JUMRIV-JUM-
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 12. Juni 2026

Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg; hier: Übertragung örtlicher Zuständigkeiten auf die Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Bruchsal und Mannheim zur Entlastung der Justizvollzugsanstalt Heilbronn

Angesichts der weiteren sanierungsbedingten Haftplatzverluste der Justizvollzugsanstalt Heilbronn ist der Vollstreckungsplan **mit Wirkung vom 1. Juli 2026** wie folgt abzuändern:

Landgerichtsbezirk Heilbronn:

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Heilbronn, Amtsgerichtsbezirk **Marbach**

- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 1 Jahr und 3 Monaten
(Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 6, Sp. 8)

wird von der Justizvollzugsanstalt Heilbronn auf die **Justizvollzugsanstalt Heimsheim** übertragen.

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Heilbronn, Amtsgerichtsbezirk **Vaihingen / Enz**

- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 1 Jahr und 3 Monaten
(Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 6, Sp. 8)

wird von der Justizvollzugsanstalt Heilbronn auf die **Justizvollzugsanstalt Heimsheim** übertragen.

Landgerichtsbezirk Stuttgart:

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Stuttgart, Amtsgerichtsbezirk **Böblingen**

- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 1 Jahr und 3 Monaten
(Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 14 b, Sp. 8)

wird von der Justizvollzugsanstalt Heimsheim auf die **Justizvollzugsanstalt Bruchsal** übertragen.

Landgerichtsbezirk Mannheim:

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Mannheim, Amtsgerichtsbezirk **Schwetzingen**

- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 6 Monaten bis 1 Jahr und 3 Monaten
(Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 9, Spalte 4)

wird von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal auf die **Justizvollzugsanstalt Mannheim** übertragen.

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Mannheim, Amtsgerichtsbezirk **Weinheim**

- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 6 Monaten bis 1 Jahr und 3 Monaten
(Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 9, Spalte 4)

wird von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal auf die **Justizvollzugsanstalt Mannheim** übertragen.

Landgerichtsbezirk Heidelberg:

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Heidelberg, Amtsgerichtsbezirk **Heidelberg**

- mit einer Vollzugsdauer von mehr als 6 Monaten bis 1 Jahr und 3 Monaten
(Vollstreckungsplan Nummer 4.1.4.1, lfd. Nr. 5, Spalte 4)

wird von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal auf die **Justizvollzugsanstalt Mannheim** übertragen.

Die o.g. Änderungen werden zeitnah in den elektronischen Vollstreckungsplan
(www.vollstreckungsplan.online/bw) eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Eppinger
Richter am Oberlandesgericht

Verteiler

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter
der Justizvollzugsanstalten
in Baden-Württemberg

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts
Karlsruhe

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts
Stuttgart

Herrn Generalstaatsanwalt
Karlsruhe

Herrn Generalstaatsanwalt
Stuttgart

Damen und Herren
Präsidentinnen und Präsidenten
der Landgerichte
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter der Staatsanwaltschaften
- einschließlich der Zweigstellen
Lörrach und Pforzheim -
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Präsidentinnen und Präsidenten
der Amtsgerichte
in Baden-Württemberg

Damen und Herren
Direktorinnen und Direktoren
der Amtsgerichte
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Innenministerium
Baden-Württemberg

An die Landesjustizverwaltungen

